

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) & Campingplatzordnung Camping - & Freizeitpark LuxOase (Stand 01. November 2019)

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln umfassend die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Camping- & Freizeitpark LuxOase, Inh. Dagmar Lux bzw. Familie Lux als Betreiber des Campingplatzes und dem Campinggast. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für den Reisezeitraum gültigen Drucksachen. Telefonische Absprachen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch den Campingplatzinhaber und seine Mitarbeiter. Bei Irrtümern in der Korrespondenz gilt die aktuelle Preisliste.

2. Anlage für kultur- & naturliebende Touristen und Naherholungssuchende – keine Feiern erwünscht

Dieser touristische und privat geführte Campingplatz ist keine Wohnanlage für mobile Personengruppen, die offensichtlich nicht das Campen im touristischen Sinne betreiben. Der Platz steht auch nicht Personen zur Verfügung, die auf dem Platz wohnen, um innerhalb oder außerhalb des Platzes einer beruflichen/gewerblichen Tätigkeit nachzugehen. Ausnahmen von diesen Bestimmungen kann nur die Campingplatzleitung (Familie Lux) gewähren.

Unsere Erholungsanlage steht für Individualtouristen und Naherholungssuchende zur Verfügung, die eine gepflegte, qualitativ hochwertige Campinganlage suchen im Zentrum der Natur- & Kulturschätze im Schnittpunkt der Regionen Dresden, Sächsische Schweiz und Oberlausitz. Rücksichtsvolles und respektvolles Miteinander und das Einhalten der Regeln diesbezüglich sind Grundvoraussetzung für einen Aufenthalt. Das Einhalten der Ruhezeiten, insbesondere der Nachtruhe hat für die Zielgruppe dieses Campingplatzes oberste Priorität. Aus diesem Grund sind private Feierlichkeiten in den Abendstunden und gesellige Runden von Gruppen nach Beginn der Nachtruhe nicht erwünscht und nicht möglich.

3. Minderjährige Gäste

Aufenthalte von Jugendlichen unter 18 Jahren sind nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich.

4. Buchung

Anfragen können telefonisch, persönlich, schriftlich oder per Fax und E-Mail vorgenommen werden. Mit der Anmeldung/ Buchung bietet der Campinggast den Abschluss eines Campingvertrages verbindlich an. Der Campingvertrag kommt erst mit der schriftlichen Annahmestätigung durch den Campingplatzinhaber zustande.

5. Anmeldung

Melden Sie sich bei Ihrer Ankunft bitte gleich in der Rezeption an, auch dann, wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit als Besucher betreten. Weisen Sie sich bitte mit Ihrem Personalausweis oder der Camping Card International aus. Wir erfüllen dann die Meldeformalitäten für Sie. Wenn Sie ein zusätzliches Zelt aufstellen wollen, sagen Sie es uns bitte bei der Anmeldung.

6. An- und Abreise, Stellplatzwahl

Anreisen sind bis 22.00 Uhr möglich. Außerhalb der Rezeptionsöffnungszeiten bitten wir um vorherige telefonische Absprache. Unsere Preise gelten am Anreisetag für Campingurlauber ab 14.30 Uhr und am Abreisetag bis 13.30 Uhr, für Gäste in Mietobjekten am Anreisetag ab 15.30 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr. Eine frühere Anreise und/ oder spätere Abreise ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Bitte beachten Sie dafür die zusätzlichen Gebühren in der Preisliste. Dies gilt auch für Gäste, die nach 22.00 Uhr ankommen und vormittags einchecken. Bei Anreise nach Schrankenschließzeit und Vormittagsanreisen behalten wir uns das Recht vor, eine halbe Übernachtungsgebühr/Tagesgebühr anzusetzen. Gäste, die noch vor der Schrankenschließzeit anreisen, werden am Anreiseabend eingekcheckt, auch wenn sie vor der Schranke nächtigen. Sie bezahlen die **reguläre Übernachtungsgebühr**.

Gäste sind verpflichtet, Ihre Stellplatzwahl mit dem Rezeptionsteam abzustimmen. Es gibt keine Befugnis, ohne Absprache mit der Rezeption selbst einen Stellplatz zu wählen oder einen ursprünglich gewählten Stellplatz ohne Zustimmung des Rezeptionsteams zu wechseln. Für das Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Zelten folgen Sie bitte den Weisungen der Mitarbeiter der LuxOase. Die Einhaltung von Mindestabständen zu den Nachbarstellplätzen ist verpflichtend.

7. Mindestbuchungszeiten zu Feiertagen

Zu Feiertagen gelten folgende Mindestbuchungszeiten: 09.04.-13.04. (Ostern), 20.05.-24.05. (Himmelfahrt), 29.05.-01.06. (Pfingsten). Weitere Mindestbuchungszeiten gelten gemäß unserer Preisliste für Mietobjekte.

8. Vermeidung ruhestörender Lärms

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die anderen Gäste, und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Geräte immer so leise ein und verhalten Sie sich selbst so, dass Sie andere nicht stören. Bitte führen Sie während der Ruhezeiten keine lauten Gespräche.

Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr und endet um 7.30 Uhr. Von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr ist Mittagsruhe. In den Ruhezeiten ist das Befahren des Campinggeländes mit motorisierten Fahrzeugen ebenso untersagt wie das Führen von lauten Gesprächen. In der Mittagsruhe sind Radios und Fernseher höchstens auf äußerst leisem Niveau zu hören. Ab 23.00 Uhr sind diese Geräte auszuschalten oder nur im geschlossenen Fahrzeug auf niedriger Lautstärke zu nutzen. Nur in Ausnahmefällen werden in den Ruhezeiten neue Gäste aufgenommen. Auf das Einhalten der Ruhezeiten und das Respektieren eines rücksichtsvollen Geräuschpegels legen wir äußerst großen Wert. Verstöße gegen diesen Paragraphen werden von der Campingplatzleitung mit Platzverweis geregelt.

9. Ruhezeiten / Nachtruhe

Generell sind auf dem Camping- & Freizeitpark LuxOase nur Gäste willkommen, die Rücksicht auf Ihre Mitcamper nehmen, einen respektvollen Umgang unter allen Urlaubern & dem Betreiberteam auf der Urlaubsanlage pflegen und Interesse an der Einhaltung der Ruhezeiten haben, insbesondere der Nachtruhe. Es ist in den Ruhezeiten nicht möglich, Musik oder TV zu hören und gesellige Gesprächsrunden zu führen, welche die Nachtruhe beeinträchtigen könnten.

10. Buchungen ab drei Familien bzw. Gruppenanfragen

Da die Geräuschkulisse bei mehreren zusammen reisenden Personen im allgemeinen größer ist, als bei einzeln reisenden Familien, stehen für die Buchung mehrerer zusammen reisender Familien nur bestimmte Stellplatzbereiche nach vorheriger Absprache mit der Campingplatzleitung und deren Einwilligung zur Verfügung. Wird bei der Buchung nicht darauf hingewiesen, dass die Familien zusammengehören bzw. erfolgt eine Buchung für mehrere Familien ohne Hinweis der Zusammengehörigkeit einzeln, ist die Campingplatzleitung und ihre Mitarbeiter berechtigt, die reservierten Stellplätze mit sofortiger Wirkung zu stornieren (auch bei Anreise oder während des Aufenthalts) oder in Ausnahmefällen und bei Verfügbarkeit von Stellplätzen, die Familien auf eine andere Stellfläche als ursprünglich zugesagt umzubuchen. Das Einverständnis zur Einhaltung der Ruhezeiten, insbesondere der Nachtruhe wird bei einer Buchung von mehreren zusammen reisenden Familien oder Individualreisenden ebenfalls vorausgesetzt.

11. Nutzung des Campingstandplatzes / Pflichten

Der Campinggast ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Platzes, Einhaltung der Ruhezeiten und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet. Der Gast darf das Mietobjekt bzw. den Stellplatz maximal mit der Personenzahl benutzen, die er hierfür angemeldet hat. Gäste haften persönlich für alle Verpflichtungen, die aus dem Abschluss des Campingvertrages bzw. dem Aufenthalt auf dem Campingplatz folgen, dies gilt auch für die von ihnen angemeldeten dritten Personen. Es obliegt dem Gast, den Inhaber des Campingplatzes auf Mängel und Defekte des Inventars vor Benutzung des Mietobjektes aufmerksam zu machen.

12. Sicherheit

Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Stellplätze einzufrieden. Bitte achten sie auch darauf, dass niemand durch Wäscheleinen, Zeltplöcke, -schnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet wird. Es ist nicht erlaubt, Abwasser ins Gelände zu leiten. Bitte fangen Sie Ihr Abwasser generell auf und entsorgen Sie es.

Fahrzeuge, u.a. auch Fahrräder, dürfen nur auf den Wegen und nur im Schritt-Tempo fahren.

Aus Sicherheitsgründen sind offene Feuer (Lagerfeuer, Grillfeuer etc.) untersagt, lediglich kleine Feuer in Feuerschalen sind nach Absprache mit dem Rezeptionsteam bei entsprechenden Witterungsverhältnissen erlaubt. Grillen direkt am Platz in einem Gasgrill, Holzkohlegrill, Elektrogrill oder ähnlichem ist erlaubt, sofern die Witterungsverhältnisse dies zulassen und die Nachbarn nicht rauchbelästigt werden.

Für Ballspiele stehen genügend Freiflächen zur Verfügung, auf denen Sie die anderen Gäste nicht behindern. Aus Rücksicht auf die Privatsphäre unserer Urlaubsgäste ist das Fliegen und die Benutzung von Drohnen nur nach vorheriger Genehmigung in der Rezeption erlaubt.

13. Sauberkeit

Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen und alle anderen Einrichtungen auf dem Gelände so zu verlassen, wie Sie sie vorgefunden haben. Kleine Kinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume. Für Abfälle sind verschiedene Abfallbehälter da. Bitte trennen Sie Ihren Restmüll von wiederverwertbaren Abfällen des dualen Systems Deutschlands. Hunde dürfen auf dem Campingplatz nicht frei herumlaufen. Es besteht Leinenpflicht, auch am eigenen Stellplatz. Bitte achten Sie darauf, dass das Campingplatzgelände nicht durch Tiere verunreinigt wird.

Es ist untersagt, auf dem Campingplatz Autos, Wohnwagen oder Wohnmobile zu waschen.

14. Haustiere

Hunde dürfen nicht längere Zeit (ab 2 h) ohne Aufsicht alleine beim Stellplatz zurückgelassen werden. Hunde sind auf dem Campinggelände an der Leine zu führen und am Stellplatz angeleint zu halten. Hunde, die auf einer Kampfhund-Liste irgendeines deutschen Bundeslandes stehen, sind generell auf dem Campingplatz verboten. Spielplätze: Familienhunde dürfen nur angeleint und am Rande des Spielplatzes gut befestigt abgelegt werden. Papageien, Schildkröten etc. bitte in geeigneten Käfigen/ Gehegen zu halten. Freilaufende Haustiere sind aus Respekt vor anderen Campern und anderen Tierbesitzern nicht erlaubt.

15. Hausrecht der Betreiber

Die Campingplatzleitung übt das Hausrecht aus. Auch ohne Angabe von Gründen können Mietverhältnisse aufgelöst bzw. können Gäste des Platzes verwiesen werden. Die Campingplatzleitung behält sich das Recht vor, Gäste nicht anzumelden und aufzunehmen, auch wenn zuvor eine Reservierung erfolgte.

16. Anzahlung & Rücktritt durch den Campinggast

Für eine verbindliche Reservierung eines Stellplatzes ist keine Anzahlung erforderlich. Für die Reservierung eines Mietwohnwagens, Ferienzimmers oder einer Ferienwohnung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % der Gesamtsumme erhoben. Die Bezahlung der Restsumme erbitten wir für Ihre verbindliche Buchung bis 4 Wochen vor dem Anreisetermin. Bei Buchung eines Mietbadezimmers erbitten wir für eine verbindliche Reservierung die Bezahlung der gesamten Gebühren für das Mietbadezimmer im Voraus.

Der Gast kann jederzeit seinen Rücktritt vom Campingvertrag erklären. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Campinginhaber. Für Stellplätze gibt es keine Rücktrittsgebühren, allerdings für Mietobjekte wie Mietbadezimmer, Ferienwohnungen, Ferienzimmer und Mietwohnwagen. Bei einer Stornierung des Mietobjektes fallen folgende Rücktrittskosten an: ab Reservierung bis 8 Wochen vor Anreisetag 10 % der Gesamtübernachtungskosten, bis 4 Wochen vor Anreisetag 20 % der Gesamtübernachtungskosten, bis 2 Wochen vor Anreisetag 80 % der Gesamtübernachtungskosten, bei Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise: 100 % Gesamtbetrag.

17. Rücktritt durch den Platzinhaber

Der Campingplatzinhaber kann vom Vertrag vor Vertragsbeginn zurücktreten, wenn das Mietobjekt bzw. der Stellplatz nach Vertragsabschluss infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Fall werden dem Campinggast alle bezahlten Beträge zurückerstattet; weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. In diesem Fall verpflichtet sich der Campingplatzinhaber, den Campinggast unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Mietobjektes bzw. des Stellplatzes zu informieren. Ferner ist der Campingplatzinhaber berechtigt, den Campingvertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn der Campinggast durch sein Verhalten andere gefährdet, nachhaltig stört, den Stellplatz oder das Mietobjekt vertragswidrig nutzt, seine Gäste oder Mitreisende nicht ordnungsgemäß angemeldet hat oder sich sonst vertragswidrig verhält. In diesem Fall hat der Campinggast den gesamten mit dem Campingplatzinhaber vereinbarten Mietpreis zu entrichten.

18. Haftung

Der Campingplatzinhaber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom- und Gasversorgung entstehen, sowie als Folge von Lärmbelästigungen durch Dritte sowie sonstige Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt entstehen. Ferner haftet der Campingplatzinhaber nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen oder Geräte bzw. außer Betrieb geratene oder außer Betrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Campingplatzinhabers. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt indes nicht bei dem Campingplatzinhaber zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschaden oder bei Verlust des Lebens des Campinggastes. Das Baden im See erfolgt auf eigene Gefahr. Der Campingplatz weist ausdrücklich darauf hin, dass aus der Natur herrührende Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen oder Verluste (z.B. Baumfrüchte, Insekten, Tiere, Astwerk etc.) auftreten können.

Das Betreten und Nutzen der Kinderspielplätze und aller Sport- und Spielanlagen inklusive Fitnessraum geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder und haben ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen.

Mit der Teilnahme am Animationsprogramm akzeptieren die Eltern/ Großeltern/ Aufsichtspflichtigen die jeweils gültige Animationsordnung. Wir können keine Haftung übernehmen für alle unerwünschten Vorkommnisse und Unfälle (Haftungsausschluss nach BGB), soweit diese nicht auf grob fahrlässiges Verhalten der LuxOase-Mitarbeiter zurückgeführt werden können. Wir bemühen uns um eine möglichst lückenlose Aufsicht der Animationsangebote, können dies jedoch nicht immer gewährleisten. Haben Sie oder ihre Kinder gesundheitliche Einschränkungen o.ä., bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Für Notfälle wäre es sinnvoll, dass Sie eine Handy-Nummer in der Rezeption hinterlassen, über die wir Sie jederzeit erreichen können.

19. Preise

Es gilt die aktuelle Preisliste des Campingplatzinhabers. Sollte aufgrund technischer Störungen keine Abrechnung des Stromes nach verbrauchten kWh möglich sein, wird nur für diesen Ausnahmefall der technischen Störung eine Pauschale für den Stromverbrauch in Höhe von 3,50 € erhoben.

20. Reklamationen

Etwasige Beanstandungen hinsichtlich des Stellplatzes oder Mietobjektes sind seitens des Campinggastes unverzüglich dem Campingplatzinhaber zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht wenigstens während dem Aufenthalt des Campinggastes unmittelbar dem Campingplatzinhaber angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen.

21. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Hat der Campinggast keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Campingvertrag Bautzen/Kamenz. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt auf unserem Campingplatz.

Ihre Familie Lux